

Ordnung für die Europaschule Rheinberg

Allgemeine Grundsätze:

Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich.

1. Jeder verhält sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt und Belästigungen oder Sachschäden nicht entstehen.
2. Die Kleidung aller am Schulleben Beteiligten soll so ausgewählt werden, dass allen Mitmenschen und sich selbst Achtung und Respekt entgegengebracht wird.
3. Alle Anlagen und die Einrichtungen müssen sachgerecht und pfleglich behandelt werden.
4. Abfall wird immer in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
5. Alle Klassen übernehmen nach Einteilung den Hof- und Mensadienst.
6. Auf dem gesamten Schulgelände wird auf die Einhaltung des gesetzlichen Rauch- und Alkoholverbots geachtet.

Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

Friedlich	Freundlich
Langsam	Leise

7. Im Gebäude wird nicht gerannt oder gedrängelt.
8. Im Gebäude verhalten sich alle leise, auch in den Pausen.
9. Die Treppen werden freigehalten.
10. Vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause können sich Schülerinnen und Schüler im Pädagogischen Zentrum und – nur mit Aufsicht- auch in ihren Klassenräumen aufhalten.
11. Schülersaufsichten unterstützen die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht.
12. Der Eingangsflur zum Lehrerzimmer bleibt frei. Schülerinnen und Schüler mit einem Anliegen warten am Info-Point.
13. Es darf kein Kaugummi gekaut werden.
14. Chips und andere Knabberartikel sowie Trockennudeln sind als Schülerverpflegung nicht geeignet und haben daher im Schulgebäude nichts zu suchen.
15. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht verwendet werden und eingeschaltet sein. Die Schule haftet nicht für beschädigte, verlorene oder gestohlene mitgebrachte Geräte
16. Beschädigungen an Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen bzw. ihr Nichtfunktionieren werden sofort gemeldet (Hausmeister, Sekretariat, Lehrpersonen).

Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände

1. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern nur über den Eingang „Dr.-Aloys-Wittrup-Straße“ betreten und verlassen werden.
2. Nur in der Mittagspause darf das Schulgelände **in Begleitung** (Lehrkräften, AG-Leitungen, Bibliothek o. ä.) verlassen werden.
Das Verlassen des Schulgeländes ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II erlaubt.
3. Die Toiletten werden (außer in Ausnahmefällen) nur in den großen Pausen aufgesucht. In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Ordnung geachtet.
4. In der Mittagspause können alle Schülerinnen und Schüler Spiele und Spielgeräte entsprechend der Benutzungsordnung des Spielepavillons ausleihen.
5. Das Werfen von Schneebällen, Kastanien und anderen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
6. Die Pflanzflächen sind keine Spielbereiche.
7. Das Trinken von Wasser und zuckerfreien Getränken ist erwünscht (koffeinhaltige Erfrischungsgetränke wie Energy-Drinks sind während der Schulzeit nicht erlaubt).

Ordnung für die Mensa

Ab 7.30 Uhr ist die Mensa geöffnet. **Vor dem Unterricht** dient die Mensa dem Einnehmen eines Frühstücks und bei schlechtem Wetter auch als Aufenthaltsraum.

Innerhalb der **beiden großen Pausen** ist der Aufenthalt in erster Linie zum Verzehr mitgebrachter oder gekaufter Speisen und Getränke erlaubt.

In der Mittagspause erhalten die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 5 ab 13.15 Uhr** ihre Mahlzeit, **die älteren Jahrgänge ab 13.30 Uhr.**

Die Mensa soll allen das Essen und Trinken in einem angenehmen Rahmen ermöglichen. Daher sind insbesondere die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Jeder verhält sich in der Mensa so, dass kein anderer gestört oder gar belästigt wird.
2. Jeder holt sich sein Essen selbst, drängelt nicht und versucht, die Essensausgabe nicht unnötig zu behindern.
3. Den Anordnungen der Mensaaufsicht bzw. des Mensa-Teams ist unbedingt zu folgen. Mit dem Mensa-Team wird freundlich und respektvoll umgegangen.
4. Die Tische werden nicht verrückt, Stühle nach Gebrauch an ihren Platz zurück gestellt.
5. Nach dem Essen verlässt jeder seinen Platz so, wie er ihn gerne vorgefunden hätte. Benutzte Tablettts und benutztes Geschirr werden in den Abstellwagen gestellt.
6. Verpackungen und Müll werden in den Mülleimer geworfen.
7. Verschmutzungen jeder Art sind zu vermeiden. Eine Diskussion über den Verursacher von Unordnung oder Verschmutzung ist sinnlos – wer „da“ sitzt, beseitigt sie.
8. Wer die Einrichtung beschädigt, ist für Ersatz bzw. Reinigung verantwortlich.

Das Verhalten in den Spielräumen

1. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen müssen befolgt werden.
2. Eine Spielausleihe für den Außenbereich erfolgt in der 1. und 2. großen Pause sowie der Mittagspause.
3. Die Spielräume sind während der Mittagspause geöffnet – nicht in der 1. und 2. großen Pause.
4. Die Spielgeräte des Innen- und Außenbereichs können gegen Abgabe eines gültigen Schülerscheines bei den Aufsichtspersonen ausgeliehen werden.
5. Defekte oder verlorengegangene Spielgeräte bitte sofort bei den Aufsichtspersonen abgeben bzw. melden.
6. Einräder und Waveboards dürfen nur mit Schutzkleidung benutzt werden.
7. Die transportablen Fußballtore dürfen ausschließlich im Außenbereich benutzt werden.
8. Das Werfen von Bällen oder anderer Gegenstände ist in den Spielräumen strengstens verboten.
9. Die Blumenbeete vor dem Pavillon und der Berg hinter dem Pavillon dürfen nicht betreten werden.